

**Gemeinde Walliswil b. Niederbipp**

**Fakultatives Referendum**

gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2021 betreffend der Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 45'000.00 für die öffentliche Beleuchtung mit Betrieb und Instandhaltung sowie der Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Gemeinde Walliswil b. Niederbipp.

Die unterzeichneten, in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Walliswil b. Niederbipp (Art. 20 OGR) verlangen, gestützt auf Art. 4 Bst. d, Art. 11 und Art. 25 OGR, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2021 betreffend der Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 45'000.00 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt wird.

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 29. November 2021

Hinweise:

- Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.
- Art. 20 OGR: Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind (Art 369 ZGB).